

## **Informationen bezüglich des mittleren Schulabschlusses**

- Mit Bestehen der 10. Klasse hat man **automatisch** den mittleren Schulabschluss. Die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jgst. 11 des Gymnasiums schließt einen mittleren Schulabschluss ein [BayEUG Art. 25 (2)].
- Mit diesem 10. Klass-Zeugnis kann man in die Oberstufe des Gymnasiums eintreten oder auf die FOS wechseln (kein Notenschnitt erforderlich!).
- Wer die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jgst. 11 des Gymnasiums **knapp** verfehlt hat (Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern), kann sich der ‚**Besonderen Prüfung**‘, einer Prüfung in Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache (auf Antrag der 2. Fremdsprache) unterziehen. Die Prüfung findet in der letzten Ferienwoche im September statt. Genauere Termine erfragen Sie bitte am Schuljahresende. Die Prüfung wird nach den Lehrplänen des Gymnasiums am Gymnasium durchgeführt. Mit der Besonderen Prüfung wird der mittlere Schulabschluss erworben (vgl. GSO § 67). Wenn der Notendurchschnitt der bei der Besonderen Prüfung erzielten Noten 3,33 oder besser ist, kann die Schülerin/der Schüler an die Fachoberschule übertreten. Der Übertritt in die Oberstufe des Gymnasiums wird dadurch aber nicht ermöglicht.
- Wer die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jgst. 11 des Gymnasiums **knapp** verfehlt hat (Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern), kann **Notenausgleich** beantragen. D.h. sie haben Note 1 in einem oder Note 2 in 2 Vorrückungsfächern, wobei Kernfächer nur durch Kernfächer ausgeglichen werden können, oder haben in mindestens drei Kernfächern keine schlechtere Note als 3. Kernfächer können nur durch Kernfächer ausgeglichen werden. (vgl. GSO § 32).
- Schülerinnen und Schüler, die wenige positive Noten haben und eher praktischer arbeiten wollen, sollten sich Gedanken machen, ob nach der 10. Klasse eventuell ein Wechsel an eine Fachoberschule (FOS) erfolgen soll. Bitte informieren sie sich auf den Homepages der FOS/BOS und beachten Sie den Anmeldezeitraum (meist im Monat Februar).
- Wer dazu Beratungsbedarf hat – Eltern Schülerinnen oder Schüler- kann sehr gerne zu mir in die Sprechstunde kommen. Kontakt über das Kontaktformular auf dieser Homepage oder über das Elternportal.

Kattalin Wagner Beratungslehrerin